

Kremsthal-Bole

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmonyzeile ober. deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 18.

Dienstag, den 4. Februar 1890.

51. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Gemeinderäte.

Die Amtsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 28. Januar d. J. für das Etatsjahr 1890/91 die Amtsvergleichungstagen folgendermaßen festgesetzt:

I. bei militärischen Einquartierungen:

1) für Offiziere:

a) auf Dach und Fach:

General	2 M.
Stabsoffizier (Oberst, Oberstlieutenant, Major)	1 M. 25 Pf.
Subalternoffizier (Hauptmann, Rittmeister, Lieutenant)	1 M.

b) für Verpflegung:

ein General:

Frühstück	25 Pf.
Mittagessen	1 M. 25 Pf.
Abendessen	65 Pf.
	<hr/>
	2 M. 15 Pf.

ein Stabsoffizier:

Frühstück	25 Pf.
Mittagessen	1 M.
Abendessen	50 Pf.
	<hr/>
	1 M. 75 Pf.

ein Subalternoffizier:

Frühstück	13 Pf.
Mittagessen	80 Pf.
Abendessen	50 Pf.
	<hr/>
	1 M. 43 Pf.

2) für Militärbeamte, Ärzte je nach ihrem Grad.

3) für die Mannschaft (incl. Offiziersbursche und einjährig Freiwillige)

a) auf Dach und Fach:

Den 1. Februar 1890.

ohne Unterschied ob Unteroffizier oder Soldat 25 Pf.

b) für Verpflegung:

ebenfalls ohne Unterschied wie bei a	
Frühstück	15 Pf.
Mittagessen	45 Pf.
Abendessen	30 Pf.
Nachtlager	20 Pf.
	<hr/>
	1 M. 10 Pf.

c) für ein verstärktes Mittagessen (Mittag- und Abendessen) einschließlich Nachtlager 75 Pf.

4) für die Pferde:

1 Pferd sammt Stroh pro Tag Stallmiete 25 Pf.

5) für Wacklokal:

(auch Geschäftszimmer und Arrestlokal) pro Tag für das Lokal 1 M.

6) für Fouragelieferungen sollen die Gemeinden nach den laufenden Preisen des Bezirks volle Entschädigung erhalten.

Dabei wurde bestimmt, daß die betreffenden Vergütungen, einschließlich dessen, was die K. Militärverwaltung vergütet, geleistet werden daher seitens der Amtskorporation nur bis zu vorstehenden Beträgen aufgebessert wird.

Wenn bloß auf Dach und Fach einquartiert wird, die Gemeinden aber mit der Militärbehörde Naturalverpflegung vereinbaren, so wird die Vergütung auch nur auf Dach und Fach von der Amtskorporation geleistet.

II. bei Armensuhren

für 1 Pferd, 2 Kühe oder 2 Ochsen, 1 Mann, 1 Wagen oder Chaise:
 bis 4 Rm. Entfernung 3 M.
 über 4 bis 9 Rm. Entfernung 4 M.
 über 9 Rm. Entfernung 5 M. 50 Pf.

R. Oberamt: E h y m.

Waiblingen. Die Schultheißenämter

derjenigen Gemeinden, welche bei der bevorstehenden Reichstagswahl als Abstimmungsorte bestimmt worden sind, erhalten mit Ausgabe dieses Blattes folgende Formulare:

- 1) 1 Exemplar Wahlprotokoll
- 2) 1 Exemplar Gegenliste
- 3) 1 Formular zur Einladung des Protokollführers durch den Wahlvorstand
- 4) 5 Formulare zur Einladung der Weisiger durch den Wahlvorsteher

Den 1. Februar 1890.

5) 1 Plakat zum Anschlag an das Wahllokal.

Die Eingangs erwähnten Schultheißenämter werden beauftragt, die unter No. 1 bis 4 oben aufgeführten Formulare den in dem Kremsthalboten von 1890 No. 16 bezeichneten Wahlvorstehern unversehentlich zuzustellen, das unter No. 5 genannte Plakat aber am Tag der Wahl vor dem Beginn der Wahlhandlung am Wahllokal anzuschlagen zu lassen.

R. Oberamt: E h y m.

Bekanntmachung für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kgl. Bezirkskommandos Ludwigsburg vom 10. Januar 1890 wird noch Folgendes mitgeteilt: Das Meldesamt befindet sich vom 2. Februar d. J. ab Eisenbahnstraße No. 14-16 parterre in dem Neubau des Privatier Schäfer.

Die Meldetermine sind:

An Werktagen im Winter von 8 bis 11¹/₂ Uhr Vormittags
 von 2 bis 5 Uhr Nachmittags
 im Sommer von 7 bis 11 Uhr Vormittags
 von 3 bis 5 Uhr Nachmittags

An Sonntagen Vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Behufs Entgegennahme von Meldungen, Aufnahme von Protokollen wird ein Bezirksfeldwebel an jedem 1. und 3. Samstag von 9¹/₂ Uhr Vormittags ab in Waiblingen und am 2. und 4. Samstag jeden Monats von Vormittags 10 Uhr ab in Winnenden auf dem Rathhause anwesend sein.

Gannstatt, den 28. Januar 1890.

Königl. Melbeamte.

Waiblingen.

Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag.

In der hiesigen Städtgemeinde, welche in zwei Wahlbezirke, nämlich den 20. und 21. Wahlbezirk des aus den Oberämtern Gannstatt, Ludwigsburg, Waibach und Waiblingen bestehenden II. Wahlkreises eingeteilt ist, findet die Reichstagswahl in beiden Wahlbezirken am

Donnerstag, den 20. Februar d. J.

15. Juni 1890.

in ununterbrochener Dauer von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr, wo sie geschlossen wird,

in den nachverannten Wahllokale statt:

- a) Wahlbezirk No. 20 Neuer Bahnhof und von da ab Städtteil links der Hauptstraße nach Winnenden durch die lauze Gasse am Schuhmacher Haus'schen Hause vorbei bis an das letzte dem Steindrucker Grünanger-gehörige Haus, Wahlort: Stadtschultheiß Hof, vorher, hiesig, Stellvertreter: Gemeindevorsteher Mayer hier. Abstimmungslokal: Sitzungszimmer im Rathhaus.

Handwritten note: + 1. Juli 1890 an Wahlort

b) Wahlbezirk Nr. 21. Stadtheil rechts abiger Straße und Gasse vom Bahnhof bis an das Bierbrauer Fischer'sche Haus. Wahlvorsteher: Stadtpfleger Pfänder hier, dessen Stellvertreter: Stiftungspfleger Weib. Abstimmung.

Abstimmen im Wahllokal

Wahllokal: Waifengerichtszimmer im Rathaus.

In Betreff der Wahlberechtigung, Abstimmung etc. wird folgende Belehrung für die Wähler bekannt gemacht:

Wähler ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Staate und Wahlbezirke, in dem er zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz hat, sofern er vom Wahlrecht nicht gesetzlich ausgeschlossen ist. Wahlges. vom 31. Mai 1869 §. 3, Reg. Bl. von 1871 Nr. 1. Nur der ist zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welcher in die Wählerliste aufgenommen ist. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Deutsche, welcher das 25. Jahr zurückgelegt, einem deutschen Staat seit wenigstens 1 Jahr angehört hat und nicht von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist. Für Personen des Soldatenstandes des Heeres ruht diese Berechtigung, solange als sie sich bei der Fahne befinden. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

1. Annahme d. d. 3. 1890

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein und dürfen kein äußeres Kennzeichen an sich tragen, sie müssen außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Candidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung (Druck und dergl.) versehen werden. Der Wähler, der abstimmen will, tritt an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und wenn der Wahlbezirk aus mehreren Orten besteht, seinen Wohnort und übergibt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, welcher ihn uneröffnet in die Wahlurne legt und muß der Stimmzettel derart zusammengefaltet sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist.

Die Person des Gewählten muß unzweifelhaft aus dem Stimmzettel zu erkennen und der Name desselben lesbar sein. Mehr als einen Namen darf ein Stimmzettel nicht enthalten, ebensowenig einen Protest oder Vorbehalt.

Der Wähler entfernt sich aus dem Wahllokal nicht früher, als bis der von ihm abgegebene Stimmzettel in die Wahlurne eingelegt ist.

den 31. Jan. 1890

Den 1. Febr. 1890. Stadtschultheißenamt: A. B. Anzinger.

Heil- und Pflegeanstalt Winnenthal.

Vergebung der Hochbau-Arbeiten.

Für die Einrichtung des sogenannten Jägerhauses für weibliche Pfleglinge mit der damit bezweckten Verbindung und Aenderung im Frauenzellenbau werden nachstehende Arbeiten zur Vergebung im Submissionswege ausgeschrieben:

a) im Jägerhause	
Maurerarbeiten im Betrage von	3105 M.
Zimmerarbeiten " " "	1445 M.
Gypferarbeiten " " "	825 M.
Schreinerarbeiten " " "	2396 M.
Eichene und buchene Riemenböden	880 M.
Glaserarbeiten " " "	545 M.
Schlosserarbeiten " " "	1227 M.
Flaschnerarbeiten " " "	440 M. 60 Pf.
Flechbekleidung der Westseite	531 M. 40 Pf.
Anstricharbeiten	789 M.
Tapezierarbeiten ohne Anschaffung der Tapeten	109 M. 80 Pf.
b) im Frauenzellenbau	
Maurerarbeiten im Betrage von	644 M.
Zimmerarbeiten " " "	470 M.
Gypferarbeiten " " "	240 M.
Schreinerarbeiten " " "	343 M.
Riemenböden " " "	132 M. 50 Pf.
Glaserarbeiten " " "	130 M.
Schlosserarbeiten " " "	290 M.
Flaschnerarbeiten " " "	10 M.
Anstricharbeiten " " "	160 M.
Tapezierarbeiten ohne Tapeten	30 M.

Die Pläne und Kostenvoranschläge, sowie die allgemeinen und besonderen Bedingungen für die einzelnen Bauarbeiten u. s. w. sind auf dem Baubureau in Winnenthal zur Einsichtnahme aufgelegt.

Lüchtige Unternehmer — Unbekannte unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen neuerer Zeit — haben Angebote auf die betreffenden Arbeiten in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt schriftlich versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Angebot auf Bauarbeiten in Winnenthal“ auf dem Baubureau daselbst spätestens bis 12. Februar abends 6 Uhr abzugeben.

Am folgenden Tage den 13. Februar vormittags 10 Uhr findet daselbst die Eröffnung der eingelaufenen Angebote statt, welcher die Bewerber anwohnen können. Dieselben sind 3 Wochen von diesem Tage ab an ihr Offert gebunden.

Winnenthal, den 1. Februar 1890.

Ludwigsburg, R. Kameratamt R. Bezirksbauamt
Häcker. Herzog.

Waiblingen.

Brennholz-Verkauf aus dem vordern Stadtwald.

Aus dem vorderen Stadtwald „Sammelesbuckel“ werden am nächsten Mittwoch den 5. Februar d. Js.

verkauft: 301 Rm. forchene Prügel und 33 Haufen forchene Reisach, geschätzt zu 5860 Wellen. Hierzu werden hiesige und auswärtige Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Abfuhr in Folge der Herstellung eines neuen Wegs aünstig ist. Versammlung Vormittags 10 Uhr bei der Kreuzeiche. Den 28. Januar 1890. Stadtpflege. Pfänder.

Waiblingen.

Steinbefuhr-Alford.

Die Lieferung und Befuhr von Kalksteinen auf den Regelplatz (ca. 40 Rbm.) wird am nächsten Donnerstag, den 6. Febr. d. Js. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathause im Abtreich vergeben. Den 3. Februar 1890. Stadtpflege:

Revier Hohengehren.

Stammholz-Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 10. Februar Vormittags 10 Uhr in der Traube in Weiler aus dem Staatswald Hohenader, Buchreute, Buiters und Salkumpf (bei Weiler) Nadelholzstammholz (Fichten und Föhren), Langholz: 16 Fm. IV Cl., 17 V Cl. Sägholz Fm: 4 I und II Cl., 24 III Cl. Fichtenstangen 660 Stk. von 4—11 Meter lang. Rm. 63 buchene Ausschuß, 23 Nadelholz Schitter, 270 Nadelholz Anbruch. Zusammenkunft zum Vorzeigen Vormittags 8 Uhr auf dem Hohenaderweg unten.



Waiblingen

Einladung.

Reichstags-Wahl betreffend.

Dieserigen Wähler, welche sich um die Wiederwahl unseres seitherigen Reichstags-Abgeordneten

Herrn Landgerichtsrath Beiel in Stuttgart

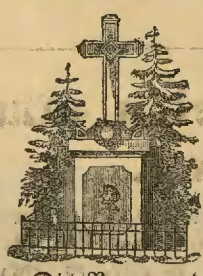
interessiren, werden hiemit auf Mittwoch den 5. ds. abends präzis 7 1/2 Uhr in das Gasthaus zum Löwen (Saal) zu einer Besprechung gebeten. Im Auftrag nationaler Wähler Friß Mayer.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit, sich einem verehrl. hiesigen und auswärtigen Publikum zur Anfertigung von Bauplänen, Kostenvoranschlägen, Beaufsichtigung von Bau-Arbeiten und Abrechnungen unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung bestens zu empfehlen. Waiblingen, im Februar 1890. Böllm, Stadtbaumeister.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.



Theilnehmenden Freunden, Verwandten und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß meine liebe Frau, Mutter und Schwester heute Morgen nach langem schwerem Leiden sanft im Herrn entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen C. Bohm, Kupferschmied.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittags 2 Uhr statt.

Mein Manufaktur und Damen-Confections-Geschäft

befindet sich von jetzt ab nur noch

Hirschstrasse No. 14, Hotel z. Hirsch,

schräg gegenüber meinem jetzigen Laden

Stuttgart.

N. Reichmann, Hirschstrasse 14.

Der Unterzeichnete hat sich hier als

Rechtsanwalt

niedergelassen.

Bureau: Tübingerstr. 11 parterre links, Ecke der Christophstraße.

Stuttgart, im Januar 1890.

A. Sängler,
Rechtsanwalt.

Hochdorf, d. 2. Febr. 1890.

Trauer-Anzeige.

Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Gattin und Mutter nach langem schweren Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist. Um stille Teilnahme bitten

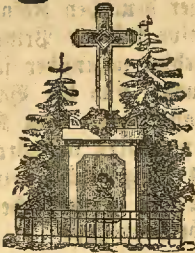
die tiefst. Hinterbliebenen

der Gatte: **Johannes Heim.**

die Tochter: **Sofie Klingler.**

der Tochtermann: **Gottlieb Klingler.**

Beerdigung am **Diens tag** Mittag 1 Uhr.



Eingekendet.

Das Wahlprogramm der deutschen Volkspartei wird soeben durch ihre Presseorgane an die Öffentlichkeit gebracht. Manchem alten Badenbürger der Demokratie begegnen wir in demselben, der immer wieder ausgestellt wird, ohne daß irgend ein Grund vorläge, ihn auszuhängen. Wenn gleich die erste Biffer lautet: die deutsche Volkspartei tritt ein für die Aufrechterhaltung aller verfassungsmäßigen Volksrechte und gegen jede offene oder versteckte Verkümmernung des gleichen und gehehmen Wahlrechts, sowie gegen die Verlängerung der Budgetperioden, so fragt man sich verwundert, was denn das heißen solle, wozu es denn ein so mannhaftes Eintreten, eine solche „gekettete Mannhaftigkeit“ der Demokraten bedürfe, da ja doch von keiner Seite die verfassungsmäßigen Volksrechte angegriffen und in Frage gestellt seien und niemand weder diese noch das geheime Wahlrecht verkümmern oder die Wahlperioden, nachdem sie auf 5 Jahre verlängert sind, noch weiter verlängern wolle. Es ist das freilich eine schon oft mit mehr oder weniger Erfolg probierte Praxis der Demokratie: man malt ein recht gräßliches Bild von allen möglichen und denkbaren, den Volksrechten drohenden, in Wirklichkeit gar nicht vorhandenen Gefahren an die Wand und dann ziehen die geketteten Männer der Demokratie mit Schwert und Spieß und großem Lärm auf dasselbe los, hauen es in Stücke und machen damit urteilslosen Leuten weiß, sie haben eine furchtbare Gefahr vom gelächelten und verratenen Volke abgewendet, seien Ketter des Vaterlandes, und darum allein würdig, daß man ihnen die Stimme gebe. — Die Volkspartei tritt auch ein: für Beseitigung der die notwendigen Lebensmittel verteuernenden Zölle und indirekten Steuern; gegen jedes offene oder versteckte Monopol. Auch dieser letztere Popanz ist wahrlich aus den untersten Würfeln des großen Sacks hervorgezogen, in welchem die demokratischen Wühlmittel und Wahlrezepte verwahrt sind. Monopol! Wer verlangt denn heute noch Monopole, sie sind ja längst und wohl für lange Zeit aus dem Register der nationalökonomischen Fragerei gestrichen und werden nur kommen, wenn die dringendste Not sie gebietlich fordert, dann aber auch gewiß, selbst dann, wenn die Demokratie in den größten Wasserstiefeln gegen sie heranwaltet. Und dann die Lebensmittelezölle! Nun, so hell werden endlich doch wohl unsere Bauern im Unterland und auf der Alb, in Franken und Oberschwaben sein, daß sie sich sagen: ohne die Kornzölle sinkt der Wert unserer Ernten so jammervoll, daß wir mit samt unseren Knechten und Tagelöhnern ruiniert sind und unser Grundbesitz eine Rente abwirft, die gerade noch zum Hungertode groß genug ist. Und diese mehr als bescheidenen Zölle wollen die Demokraten, diese sogenannten Volksfreunde, vollends abschaffen, um der von ihnen so lieb und wert gehaltenen Industrie das Brot auf unsere Kosten nächstens gratis zu verabreichen. Sagt ihnen doch, Ihr Bauern, wenn diese demokratischen Stimmgänger zu euch kommen: wir sind auch Volk, wir wollen auch leben, wir brauchen die Zölle, von eurem politischen

Waiblingen.

Eine freundliche

Wohnung

hat bis Georgi zu vermieten

Bäcker Carl.

Waiblingen.

2 Viertel

Wiese

hat zu verpachten

Wer? sagt

die Redaktion.

Waiblingen.

1000 Mark

sucht gegen doppelte Gütersicherheit sofort aufzunehmen

Wer? sagt

die Redaktion.

Waiblingen.

Unterzeichneter, hat eine freundliche

Wohnung

auf Georgi zu vermieten, im früheren Hause des Wilhelm Rienzle Schreinermeister.

Johannes Kehr.

Miet-Verträge sind vorrätig bei C. F. Buch

Ia Wollstaub

mit ausgezeichnetem Erfolg zur Herbstdüngung in Weinberge zu verwenden, kann sogleich abgeholt werden.

Cannstatt, Königsstr. 61 bei Franz Langheinz Wollmatzenfabrik.

Waiblingen.

Ein heizbares

Zimmer

hat bis 1. März zu vermieten

Chr. Wagner, Badstraße.

Beachtung lohnt sich!

10 Pfd. Holländ. Tabak franco. Nr. 8 milde und wohlschmeckend allbekannt, nur bei B. Becker in Seesen a. Harz.

Feinsten ungarischer

Tafelhonig

5 Kilo Mt. 6.— franco.

Anton Zohr,

Berschetz (Ungarn.)

Württemberg.

Stuttgart, 1. Febr. Gestern Nachmittag 2 Uhr hat sich ein 17 Jahre altes Mädchen auf dem Pragerfriedhof einen Schuß in die rechte Schläfe beigebracht, wurde aber noch lebend ins Katharinenhospital verbracht.

Ludwigsburg, 30. Jan. Die hiesige deutsche Partei hielt heute abend im Bahnhofhotel unter Leitung des Vorstandes, Gemeinderat Kallenberg, ihre zahlreich besuchte Hauptversammlung, an welcher sich auch, zur großen Freude der Teilnehmer, unser verehrter Reichstagsabg. Landgerichts-Rat B e i e l beteiligte. Der Jahresbericht gab Zeugnis von der regen Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre. Der Vorstand, sowie die Ausschußmitglieder wurden durch Zuruf wieder gewählt. Nachdem der Vorstand über die bevorstehende Reichstagswahl Mitteilungen gemacht hatte, ergriff Landgerichts-Rat B e i e l das Wort,

um in längerer Rede über seine Thätigkeit in der abgelassenen Reichstagsperiode Bericht zu erstatten und über seine Stellung zu den Fragen, welche den neu zu wählenden Reichstag beschäftigen werden, sich zu äußern, auch um Anfragen zu beantworten, welche aus der Mitte der Versammlung an ihn gerichtet wurden. Diese Ausführungen fanden den ungetheilten, lebhaften Beifall der Zuhörer und mit Freude und Dank begrüßten dieselben die Mitteilung, daß **Beiel** trotz seiner persönlichen Opfer und Bedenken, welche ihm die Annahme einer Kandidatur auferlegt, sich seinen Wählern wieder zur Verfügung stellen will. Kommerzienrath **Hermann Franck** ermunterte hierauf noch zu eifriger Teilnahme an der Wahl und zum Eintreten für den erprobten Kandidaten, der treu zu Kaiser und Reich steht, im Gegensatz zu dem „Kartell“, das Ultramontane, Demokraten und Sozialdemokraten mit einander üben. (Schw. M.)

Zuttlingen, 30. Jan. Gestern vormittag fand eine Frau, die Wittwe des Bauers Diener, die im Holzgarten mit Holzaufladen beschäftigt war, unter dem Holz versteckt in einem Taschentuch eine goldene Uhr mit goldener Kette, sowie an Geld 1 M. 9 Pf. Es stellte sich heraus, daß die versteckten Gegenstände dem seinerzeit beraubten Rotgerber Baier von Seitingen gehören und daß dieselben von dem bekanntlich zu 6 Monaten verurteilten Kaschitzki aus Böhmen dorthin versteckt wurden. (W. L. Z.)

Urach, 30. Jan. Heute morgen um 4 Uhr erscholl in den Straßen Feuerruf. Es brannte in dem C. A. Kuhnschen Langbau, der hart an der Eisbrücke und Erms gelegen, ein Wohnhaus, eine mechanische Werkstätte, Delmühle, Hanfriebe, Molkerei und Dreherei enthält. Das Schadenfeuer hatte trotz energischen Eingreifens der Feuerwehr und günstig gelegener Hydranten einen bedeutenden Umfang angenommen, insofern nur der Wohnhausanteil, wenn auch stark beschädigt, gerettet werden konnte. Das Feuer soll, wie verlautet, in der seit geraumer Zeit stark benützten Delmühle ausgebrochen sein und das verheerende Element nicht unbedeutenden Schaden angerichtet haben. Selbstverständlich ist der Geschäftsbetrieb in den abgebrannten Gelassen eingestellt. (W. L. Z.)

Ulm, 31. Jan. Die Münsterfest-Münzen, deren Anfertigung vom Münsterbaukomite beschlossen wurde, werden die Größe der früheren Münsterthaler haben, auf der einen Seite das Bildnis Sr. Maj. des Königs Karl, auf der anderen das Münker tragen und in der kgl. Münze in Stuttgart geprägt werden. Dem Vernehmen nach waren bis gestern sieben Festspiele bei der Festspielkommission eingelaufen. Die Einkündigungsfrist geht morgen zu Ende. (W. L. Z.)

Freudenstadt, 30. Jan. (Von der Transmision erfährt.) In der Sägemühle bei Lauterbad ereignete sich letzten Mittwochabend ein entsetzlicher Unglücksfall. Der seither dort beschäftigte 16 Jahre alte Sägerburische Johannes Schmid von Dietersweiler kam dem Riemen der Transmision zu nahe, wurde von demselben erfasst und zerdrückt; er war augenblicklich tot.

Vom Bodensee, 31. Jan. Wieder hat der Bodensee ein Opfer gefordert. Am Mittwoch nachmittags 4 Uhr fuhr, wie wir dem D. N. entnehmen, der Hilfspostbote Blum von Bodmann mit seinen beiden Knaben und dem Küfer Blender mittels eines Bootes nach Ludwigshafen. Als die vier mitten auf dem See waren, erhob sich plötzlich ein heftiger Sturm. Am Lande hörte man laute Hilfrufe. 4 Männer aus Bodmann fuhren mit einem Rachen zur Hilfe, fanden aber nur das Boot mit Wasser gefüllt auf dem See schwimmen. Die vier Personen sind ertrunken. Auch die Postkassen, die der Briefträger nach Ludwigshafen zu bringen hatte, gingen zu Grunde. Blum hinterläßt noch 7 Kinder. — In Lindau ist die Trajektanstalt, welche infolge des gesunkenen Trajektfahrens unbrauchbar war, wieder frei, da das gesunkene Boot an eine andere Stelle gebracht werden konnte.

Deutsches Reich.

— Die Ansprache, welche der Kaiser bei der Uebergabe der neuen Standarte an das im Exerzierhause zu Potsdam aufgestellte Regiment der Garde du Corps richtete, hat folgenden Wortlaut:

„Garde du Corps!“ Das alte Feldzeichen, welches Sie alle fast noch gekannt haben, ist, wie alles auf der Welt, dahingegangen. An seine Stelle muß ein neues treten, und so habe ich mich bewogen gefunden, dem Regimente ein neues Feldzeichen nach demselben Muster, wie das ihm einst von dem großen König verliehene, zu übergeben. Möge Ihnen Allen bewußt sein, daß Sie einem Regiment angehören, welches dem großen König so sehr am Herzen gelegen hat. Mögen Sie Alle von dem Stolz besetzt sein, wie er dem Regiment und meinem ganzen Heere eigen ist. Möge der große König, der Stifter des Regiments, der beinahe die ganze Welt zum Feinde hatte und dennoch das Reich zusammenschmiedet und den Staat aufgebaut hat, ein leuchtendes Vorbild sein, das Regiment aber stets das bleiben, was es gewesen! Und wie einst ein Kommandeur sagte, daß er noch keine Schlacht für verloren halte, in der nicht die Garde du Corps des Königs attackiert hat, so wird sich der König vor Preußen nicht eher für verloren halten, bis das Regiment der Garde du Corps eine Attacke geritten und der letzte Garde du Corps eingesezt ist.

Die Kadettensordr enthält nach den Eingangsworten die Stelle, der König lasse dem Regimente diesen Beweis seiner besonderen Gnade an dem Geburtstag seines erhabenen Ahnherrn in dem zuvorstehenden Vertrauen zu teil werden, daß das Regiment des in den Kriegen des großen Königs erworbenen hervorragenden Ruhmes stets eingedenk bleiben werde, und wenn es hernächst wieder zum Schutze des Vaterlandes aufgerufen werden sollte, seine Pflicht in ebenso ausgezeichnete Weise zu erfüllen.

wissen werde, wie seine Vorfahren bei Rossbach, Leuthen und Jorndorf gethan haben.

Ausland.

Nach einem Lissaboner Telegramm der „Kreuzzeitung“ ist die wirtschaftliche Lage Brasiliens unerträglich. Die Europäer wandern aus, bis April sind die Plätze auf den Dampfern belegt. Niemand glaube an die Erhaltung der öffentlichen Ordnung.

Loulo, 29. Jan. (Schießversuche bei elektrischem Licht.) Hier wurden interessante Schießversuche bei elektrischem Lichte angestellt. Eine über der Batterie angebrachte elektrische Lampe erleuchtete das 300 bis 400 Meter entfernte Ziel. Der Erfolg war äußerst befriedigend.

— Eine Kirche aus Eisen, im reinsten gotischen Stile, wurde von einer belgischen Gesellschaft fertiggestellt und ist, wie das Leipz. Tagebl. mitteilt, für Manila bestimmt, wohin sie demnächst versandt wird. Die Philippinen werden durch häufige und starke Erdbeben heimgesucht und die früheren dortigen Kirchen aus Stein und Mörtel wurden jedesmal vollständig zerstört. So kam man auf den Gedanken, die Kirche ganz aus Eisen zu bauen, in welcher Form sie auch den stärksten Erdbewegungen Widerstand leisten wird. Die Kirche ist 54 Meter lang, 22 Meter breit, die Decke des Schiffes 20 Meter hoch. Die beiden Thürme sind je 20 Meter hoch; das Gesamtgewicht beträgt 1,600,000 Kilogramm.

— Prinz und Prinzessin Heinrich unternahmen, wie aus Kairo gemeldet wird, einen Ausflug nach den Pyramiden, wo ihnen auf Befehl des Khedive der Kiosk derselben zur Verfügung gestellt war. Gleichzeitig hatte der Khedive angeordnet, daß am Donnerstag mittag seine Nacht „Feiruz“ sich vor dem Palais Iswalleh bereit halten sollte, falls das hohe Paar eine Vergnügungsfahrt auf dem Nil unternehmen wollte. Nach der Rückkehr von den Pyramiden gab der Khedive zu Ehren des Prinzenpaares im Palais Abdin ein Diner von 58 Gedecken, zu welchem außer den höchsten ägyptischen Beamten auch zahlreiche angesehene Mitglieber der deutschen Kolonie Einladungen erhalten hatten. Zur Rechten des Khedive saß die Prinzessin Irene, zu seiner Linken Prinz Heinrich. Dem Khedive gegenüber saß Prinz Hussein Pascha zwischen der Baronin v. Sedendorf und der Baronin v. Wuthenow. Der Khedive hatte schon einige Tage vorher dem Kaiser telegraphisch die glückliche Ankunft des prinziplichen Paares in Kairo gemeldet. Der Kaiser hat darauf dem Khedive gleichfalls telegraphisch seine lebhaften Sympathien und den herzlichsten Dank für den freundlichen Empfang ausgesprochen, den man seinem Bruder bereitet habe.

Waiblingen.

Bekanntmachung, Wasserleitung betreffend.

Diejenigen Hausbesitzer, welche Wasserleitung haben, werden auf folgende Vorschriften für das Handhaben der Wasserhähnen, um das Einfrieren der Leitung zu vermeiden, wiederholt aufmerksam gemacht:

Bei größerer Kälte muß jeden Abend die Wasserleitung entleert werden und wird dieses auf folgende Weise bewerkstelligt:

Zuerst wird der Haupthähnen geschlossen, um weiteren Wasserzufluß abzusperren, alsdann wird der im Hause befindliche höchste gelegene Auslaufhähnen in der Küche oder wo er sonst angebracht ist, geöffnet, damit die Entleerung der Leitung durch den geöffneten Abflusshähnen, der sich in der Nähe des Haupthähnen befindet, erfolgen kann. Unterbleibt letzteres, so erfolgt eine Entleerung nicht.

Nach erfolgter Entleerung wird der Auslaufhähnen wieder verschlossen.

Bei Nichterhaltung dieser Vorschrift kann durch Zerspringen der Hausleitungsrohren für den Hauseigentümer größerer Schaden entstehen.

Wer mit der Sache noch nicht näher vertraut ist, möge sich belehren lassen.

Den 3. Februar 1890.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bekanntmachung, Wasserleitung betr.

Es ist schon vorgekommen, daß von einzelnen Hausbewohnern die Hähnen der Wasserleitung namenlos auch über Nacht offen gelassen werden, um dadurch das Einfrieren der Leitungen im Haus zu verhindern. Hierdurch entsteht nicht allein bei kalter Witterung viel Eis in der Stadt, sondern es wird auch das Wasser unnötig verschwendet. Nach § 5 der Statuten ist das Offenlassen der Hähnen bei einer Conventionalstrafe bis zu 24 M. verboten, auch hat außerdem die Stadt das Recht dem Betreffenden überhaupt das Wasser zu entziehen. Vorstehendes wird hiemit zur Nachachtung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Polizeidienster und Nachwächter angewiesen sind, Uebertretungen behufs der Bestrafung zc. zur Anzeige zu bringen.

Den 3. Februar 1890.

Stadtschultheißenamt.

Fruchtpreise des Winkender Fruchtwarfs.

Den 30. Januar 1890.

Getreidegattung	Durchschnittspreise				Höchster Preis	Niedrigster Preis
	Höcher	Mittler	Niedriger	Preis		
Dinkel per Ctr.	6 62	6 54	6 48	8 50	6 40	
Haber per Ctr.	7 39	7 28	7 13	7 60	7 —	